M E R K B L A T T

Zum
Genehmigungsantrag für Aufschüttungen und Abgrabungen
gem. § 24 Naturschutzgesetz

Allgemeines

Aufschüttungen und Abgrabungen gelten als bauliche Anlagen im Sinne der § 2 der Landesbauordnung und sind somit genehmigungspflichtig.

Genehmigungsbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde (§ 24 Abs. 1 Ziff. 2 Naturschutzgesetz) beim zuständigen Landratsamt. Sie erteilt die erforderliche Genehmigung im Benehmen mit weiteren Ämtern und Fachbehörden.

Die Genehmigung umfasst die baurechtliche und naturschutzrechtliche Gestattung. Außerdem werden, soweit erforderlich, weitere Gestattungen nach geltenden Rechtsverordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebietsverordnung) einbezogen.

Keiner Genehmigung bedürfen selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen im Außenbereich bis 2 m Höhe oder Tiefe, wenn eine Fläche von 500 m² nicht überschritten wird.
Dies gilt nicht, soweit weitergehende Vorschriften in Rechtsverordnungen (z.B. Landschaftsschutzgebietsverordnung) anwendbar werden.

Grundsätzlich sind auch bei genehmigungsfreien Maßnahmen allgemeine Anforderungen an das Bodenmaterial und die Ausführung der Maßnahmen zu beachten.

Antragsweg

Der Antrag ist mit den zu Beurteilung erforderlichen Unterlagen beim zuständigen Bürgermeisteramt einzureichen.

Die Gemeinde erteilt soweit möglich das Einvernehmen und führt eine Angrenzeranhörung durch. Des weiteren regelt die Gemeinde die Sondernutzung der Feldwege im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme.

Nach Abschluss des Vorverfahrens wird der Antrag an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes weitergeleitet.

Die Untere Naturschutzbehörde beteiligt weitere Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Bodenschutz, Landwirtschaftsamt, ...).

In der Regel ergeht die gebührenpflichtige Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde nach einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen mit den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Auflagen.

Die Gebühr setzt sich zusammen aus der baurechtlichen Genehmigung (125,-€) und der naturschutzrechtlichen Genehmigung (1,- € pro m³ beantragtem Auffüllmaterial). Eine nicht erfolgte Auffüllung entbindet nicht von der aufgrund des Antrages festgesetzten Verwaltungsgebühr.

G E N E H M I G U N G S A N T R A G
Für Aufschüttungen und Abgrabungen gem. § 24 Naturschutzgesetz

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname	**Telefon**
Anschrift	

AUSFÜHRENDER UNTERNEHMER

Firma	**Telefon**
Anschrift	

GRUNDSTÜCKE

Gemarkung	Gewann	Flst.Nr.	Umfang der Maßnahme		
			Fläche (m²)	Auffüllhöhe (cm)	Volumen (m³)

ANGABEN ZUR AUFTRAGSFLÄCHE

Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton bzw. Moorboden)
Bodengüte (Bodenschätzungsergebnis falls Fläche ehemals landw. genutzt wurde)
Ausgangsgestein des Bodens (z.B. Löß, Sandstein)
Steingehalt ○ Steinfrei ○ gering (bis 10 Vol.-%) ○ mittel (10-30 Vol.-%) ○ hoch (größer 30 Vol.-%)
Derzeitige Nutzung (z.B. Acker, Grünland, Ödland)
Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt ? ○ ja ○ nein
Besteht ein Verdacht auf Kontamination des anstehenden Bodens mit Schadstoffen ? ○ ja ○ nein

ANGEBEN ZUR ENTNAHMEFLÄCHE (BODENAUSHUB)

Herkunft (Gemeinde, Gemarkung, Straße, Haus-Nr., Gewann, Flst.-Nr.)
Bodenart (z.B. Sand, Lehm, Ton bzw. Moorboden)
Ausgangsgestein des Bodens (z.B. Löß, Sandstein)
Steingehalt o Steinfrei o gering (bis 10 Vol.-%) o mittel (10-30 Vol.-%) o hoch (größer 30 Vol.-%)
Aushub o Oberboden (0-30 cm) o Unterboden (30-100 cm) o Unterboden (> 100 cm)
Ist die Entnahmefläche vernässt (Nassbleichung, Rostfleckigkeit, hoch anstehendes Grundwasser, Stauwasser) ? o ja o nein
Der Boden ist frei von groben Steinen (größer 20cm), Felsaufbruch, Abfällen, Bauschutt und Straßenaufbruch (z.B. Schotter, Bitumenreste) o ja o nein
Derzeitige Nutzung (Acker, Grünland, Ödland)
Wurde das Gelände in der Vergangenheit bereits aufgefüllt ? o ja o nein
Besteht ein Verdacht auf Kontamination des anstehenden Bodens mit Schadstoffen ? o ja o nein

AUSFÜHRUNG DER MAßNAHME

Voraussichtlicher Beginn:	Voraussichtliches Ende:

Erklärung: **Der Antragsteller hat vom Merkblatt Kenntnis genommen und verpflichtet sich, mit der geplanten Maßnahme erst nach Vorliegen der naturschutzrechtlichen Genehmigung zu beginnen. Er verpflichtet sich darüber hinaus zur Kostenübernahme angeordneter Bodenanalysen.**

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Anlagen:	*	Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000) - 5-fach – Auffüllfläche kennzeichnen
	*	Lageplan (Maßstab 1:2.500) – 5-fach – Auffüllfläche kennzeichnen
	**	Geländeschnitt mit Höhenangaben vor/nach dem Bodenauftrag – 5-fach (nach Abklärung)
	***	Bodenschätzungskarte bei landwirtschaftlichen Nutzflächen (Auftragsfläche)
erhältlich bei:	*	Vermessungsamt
	**	Vermessungsbüro
	***	Finanzamt

STELLUNGNAHME STADT / GEMEINDE

Bezüglich der Ausführung der umseitig genannten Maßnahme bestehen ○ keine Bedenken ○ folgende Bedenken:
Eine Sondernutzungserlaubnis zum Befahren von Feldwegen ○ ist nicht erforderlich ○ wurde beantragt
Im Rahmen einer Anhörung der Eigentümer angrenzender Grundstücke werden ○ keine Einwände erhoben ○ folgende Einwendungen erhoben:

Ort, Datum Stempel Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Unteren Naturschutzbehörde

Datum **Sachbearbeiter**